

944/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 891/i betreffend Evaluierung relevanter Förderaktionen von Unternehmen im Bereich der Obersteiermark, welche die Abgeordneten Schögl, Dr. Grollitsch und DI Hofmann am 28. Juni 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage.-

Grundsätzliche Förderungsaktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind:

- a) Bürges-Förderungsaktionen
- b) Förderungen des FFF und ITF

Für beide gilt, daß a priori keine Quoten an einzelne Regionen bzw. Förderungswerber vergeben werden. Die Vergabe von Förderungen erfolgt aufgrund der Qualität und nach Maßgabe der Richtlinienkonformität der Projekte. Es existiert somit kein für den "Wirtschaftspark Obersteiermark" zur Verfügung stehender Finanzmittelrahmen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Mittel für die Bürges-Förderungsaktionen stammen vom Ansatz 1/63156.

Die Mittel für FFF-Förderungen sowie für den das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffenden Teil des ITF werden aus dem Ansatz 1/63176 (Technologie- und Forschungsförderung) bereitgestellt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt einerseits durch die Bürges Förderungsbank, 1020 Wien, Taborstraße 10, weiters durch den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Der das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst betreffende Teil der ITF-Förderungsgelder wird vom ERP-Fonds abgewickelt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Förderungsansuchen können direkt bzw. im Wege eines Kreditinstitutes an die Bürges Förderungsbank gerichtet werden. Der unbürokratische und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den FFF-Fördermittel wird durch das unbürokratische und flexible Agieren des FFF selbst sichergestellt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Welche Investitionen förderbar sind, ist in den jeweiligen Richtlinien festgelegt:

- Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (gültig bis 31. Dezember 1996)
- Richtlinien für die Jungunternehmer-Förderungsaktion (sind am 31.12.1995 ausgelaufen).
- Richtlinien für die Bürges-Kleingewerbekreditaktion (sind am 31.12.1995 ausgelaufen).

Im Rahmen der Vergabe von Förderungen des FFF sind die technische sowie die wirtschaftliche Bewertung des Projektes und des Betriebes maßgeblich. Entscheidungskriterien sind beispielsweise technische Neuheit und Zweckmäßigkeit, technisches Entwicklungsrisiko, Technologiesprung, Durchführungsmöglichkeit, Produktionsmöglichkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Markterfahrung, Marktchancen und Verwertungsmöglichkeiten, volkswirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die F&E-Dynamik des unternehmens.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

A) Förderungen im Rahmen von BÜRGES-Aktionen in den politischen Bezirken Mürzzuschlag, Bruck/Mur, Leoben, Judenburg,

Knittelfeld und Liezen:

1) Aktion nach dem GSTVG 1996

Jahr	eingebr Ansuchen	beantragtes Invest.volumen in TS	Anzahl der Förd.zusagen	geförd. Invest.- volumen in TS
1993	149	365,589	122	350,016
1994	165	422,086	127	335,607
1995	144	366,247	108	318,530
i-vi				
1996	70	160,729	47	101,641
93-96	528	1,314,651	404	1,105,794

durchschnittliche Förderungshöhe in TS:

1993	1.680
1994	1.735
1995	1.935
I-VI 1996	1.455
93-96	1.740

2) Bürges-Kleingewerbekreditaktion

Jahr	eingebr Ansuchen	beantragtes Invest.volumen in TS	Anzahl der Förd.zusagen	geförd. Invest.- volumen in TS
1993	171	85.800	144	73.106
1994	192	82.436	149	82.202
1995	175	74.927	130	64.142
i-vi				
1996	12	4.135	25	15.580
93-96	550	247.298	448	235.030

Durchschnittliche Förderungshöhe in TS:

1993	280
------	-----

1994	315
1995	260
I-VI 1996	290
93-96	285

3) Jungunternehmer-Förderungsaktion

Jahr	eingebr Ansuchen	beantragtes Invest.volumen in TS	Anzahl der Förd.zusagen	geförd. Invest.- volumen in TS
1993	90	63.897	62	58.136
1994	65	47.213	54	39.964
1995	86	62.274	57	54.615
i-vi				(Anträge
1996	39	17.079	19	16.704 aus 195)
93-96	280	190.463	192	169.419

Durchschnittliche Förderungshöhe in TS:

1993	615
1994	485
1995	605
I-VI 1996	560
93-96	570

B) Vom Wirtschaftspark Obersteiermark sind bei ITF und FFF in den Jahren 93-96 keine Projekte eingereicht worden. Für die Region Obersteiermark generell ergibt sich das folgende Bild

Zeitraum	1993	1994	1995	1-6/1996
lanzahl Ansuchen	50	34	44	31
1Davon gefördert	35 (70 %)	25(74 %)	34(77 %)	26 (84 %)
1Davon abgelehnt	15 (30 %)	9(26 %)	10(23 %)	5 (16 %)
IDurchschnittlich genehmigte Förderungshöhe j(in 1.000 öS)	1.649	2.190	1.955	2.435
ISumme der beantragten Förderungen j(in 1.000 öS)	93.363	105.041	130.3421	90.564
ISumme der genehmigten Förderungen j(in 1.000 öS)	57.725	54.747	66.485	63.310

Beim FFF macht die Förderung des Personalaufwandes rund 90 % der Gesamtförderungssumme aus, die restlichen 10 % verteilen sich auf Sach- und sonstigen Aufwand.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage.

Der gesamtösterreichische Verwaltungsaufwand (= Personalaufwand + Sachaufwand) der Bürges Förderungsbank bezogen auf die einzelnen Förderungsaktionen betrug im Jahr 1995:

Personalaufwand:		
Bürges-Kleingewerbekreditaktion	S	9,906.160,97
Jungunternehmer-Förderungsaktion	s	6,858.111,44
Aktion nach dem GSTVG 1969		
	S	14,859.241,46
Sachaufwand:		
Bürges-Kleingewerbekreditaktion	s	1,798,013.68
Jungunternehmer-Förderungsaktion	s	1,244,778.70
Aktion nach dem GSTVG 1969	s	2,697,020.52

Der Verwaltungsaufwand des FFF beläuft sich auf rd. 2, 2 der Gesamtfördersumme.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Durch die Realisierung der im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU vorgesehenen Maßnahmen ist abzusehen, daß speziell in den Bereichen Ökologie und Telekommunikation der Region in den nächsten drei Jahren neue Förderungsangebote zur Verfügung stehen werden.

Durch das Ansprechen von Mitteln aus den EU-Strukturfonds erfolgt rückwirkend ab 1995 vorerst bis einschließlich 1999 (Ende der EU-Programmperiode) eine zusätzliche Mitteldotierung für FFF und ITF.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Richtlinien der volumensmäßig bedeutendsten BÜRGES-Aktion, der Aktion nach dem GSTVG 1969, laufen mit Jahresende 1996 aus, -sodaß auf dieser Grundlage für die nächsten Jahre keine Hochrechnungen gestellt werden können.

Für 1996 und 1997 ist hinsichtlich FFF und ITF die Entwicklung den bereits beschlossenen Teilheften der entsprechenden Budgetvoranschläge zu entnehmen. Darüberhinaus wird die Bundesregierung, dem Koalitionsabkommen folgend, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Forschungs- und Technologieförderung realisieren.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Im Zuge der auf grund des KMU-Förderungsgesetzes erforderlich gewordenen Neuverhandlung des Beauftragungsvertrages der BÜRGES ist auch eine Neuregelung des jährlichen Entgeltes für die Abwicklungstätigkeiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festzulegen. Der FFF ist von einer schlanken Verwaltung gekennzeichnet, die gesamten Verwaltungskosten des FFF betragen im Jahre 1995 nur 2,2 % der Gesamtfördersumme (vgl. Pkt. 9). Dessen ungeachtet nimmt der FFF laufend jede Möglichkeit für eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bzw. für Kostensenkungen wahr.

Antwort zu den Punkten 13, 13a und 13b der Anfrage:

Eine Konzentration des Förderungswesens wurde im Wirtschaftsministerium bereits durch Beauftragung der Innovationsagentur mit der Funktion einer Förderungsagentur des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, welches ein Dach über die verschiedenen Wirtschaftsförderungsinstitutionen und -maßnahmen spannt, angestrebt.

Im übrigen ist derzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Ausgliederung der Abwicklung sämtlicher Förderungsaktionen in Prüfung.